

Die elektronische Rechnung im Handwerk



Foto: © Scott Graham @ Unsplash

Einführung

Eine elektronische Rechnung ist im Rechnungswesen ein elektronisches Dokument mit dem gleichen Inhalt und den gleichen Rechtsfolgen wie eine Rechnung in Papierform. Grundlage des verpflichtenden Empfangs und Versands elektronischer Rechnungen ist das Wachstumschancengesetz zur Förderung der Wirtschaft und Steuervereinfachung. Das "Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness" wurde am 27.03.2024 veröffentlicht. Bestandteil ist eine Harmonisierung des elektronischen Rechnungverkehrs auf europäischer Ebene.

Die Bundesregierung plant als Starttermin für die E-Rechnungs-Pflicht den 1. Januar 2025. Ab diesem Tage müssen nach den derzeitigen Plänen alle Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen können; für die Erstellung und Versendung von elektronischen Rechnungen sollen die Betriebe nach den Plänen noch ein Jahr mehr Zeit erhalten und damit spätestens ab dem 1. Januar 2026 eigene Rechnungen nur noch elektronisch versenden dürfen. (Quelle: <https://www.handwerksblatt.de/>). Ungeachtet dessen haben einige Bundesländer, u.a. Baden-Württemberg, die E-Rechnungspflicht bei öffentlichen Aufträgen (B2G – Business to Government) bereits umgesetzt und verlangen XRechnungen z.B. für Handwerksleistungen.

Die E-Rechnungs-Pflicht bezieht sich auf Geschäfte zwischen Unternehmern sowie mit der Öffentlichen Hand und hat derzeit keine Relevanz für Geschäftsvorfälle mit Privatkunden. Hier gelten dennoch weiterhin die Vorschriften der GoBD.



Inhaltsverzeichnis

Die elektronische Rechnung im Handwerk	1
Einführung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Die elektronische Rechnung - Schritt-für-Schritt	3
Schritt 1: Verstehen Sie die Anforderungen	3
Schritt 2: Überprüfen Sie Ihre Rechnungs-/Buchhaltungssoftware	4
Schritt 3: Falls keine Integration vorhanden ist	4
Schritt 4: Erstellen Sie die XRechnung	5
Schritt 5: Prüfen Sie die Rechnung	5
Schritt 6: Übertragen Sie die XRechnung	5
Schritt 7: Archivieren Sie die XRechnungen	5
Übersicht Anbieter nach Funktion und Preis (Stand November 2023)	7
Weitere Lösungen (eigene Recherchen)	8
Viewer / Validierung	9
Getestete XRechnungs-Generatoren	9
Anbieter ZUGFeRD-kompatibler Software	10
Informationsquellen	11
Umsetzungsfristen	11
Haftungsausschluss	12

Die elektronische Rechnung - Schritt-für-Schritt

Schritt 1: Verstehen Sie die Anforderungen

Die XRechnung ist ein standardisiertes Format für elektronische Rechnungen. Sie muss bestimmte Angaben enthalten und im XRechnungs-Format als xml-Datei vorliegen. Allgemein gilt in Deutschland, dass die Umsetzung der XRechnungspflicht durch das Gesetz zur elektronischen Rechnungsstellung [ERechV - Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes \(gesetze-im-internet.de\)](#) sowie die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) geregelt ist. Zukünftig (nach der Verabschiedung) wird zudem das „Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness“ gelten.

In Baden-Württemberg müssen seit dem 01.01.2022 Rechnungen an Behörden als E-Rechnung eingereicht werden.

Unterschied zwischen strukturierter Rechnung im XML-Format und PDF-Rechnung:

Eine strukturierte Rechnung im XML-Format enthält die Rechnungsinformationen in einer maschinenlesbaren Form. Dies ermöglicht eine automatisierte Verarbeitung durch Computersysteme und eine einfachere Integration in Buchhaltungssoftware. Im Gegensatz dazu ist eine Rechnung als PDF eine statische Datei, die für menschliche Lesbarkeit optimiert ist.

Strukturierte XML-Rechnungen ermöglichen eine effizientere Verarbeitung und Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen, während PDFs eher für die visuelle Darstellung gedacht sind und weniger maschinenlesbar sind.

Das hybride ZUGFeRD-Format kombiniert eine XML-Datei mit PDF. ZUGFeRD integriert in einem PDF-Dokument (Format PDF/A-3) standardisierte Rechnungsdaten im XML-Format: Die Rechnungen werden im PDF-Format verschickt. Die Daten werden zusätzlich in einer standardisierten XML-Struktur mit übertragen, die ins PDF eingebettet ist. ZUGFeRD 1.0 ist nicht mit den (erst später entstandenen) rechtlichen Vorgaben kompatibel, daher sollten Nutzer auf neuere Versionen setzen.

Öffentliche Auftraggeber akzeptieren keine ZUGFeRD 1.0-Rechnungen. Gebräuchlich ist aktuell das Format X-Rechnung. Die entsprechenden Anforderungen sind den Bundesländerportalen zu entnehmen.

Umsetzung in den Bundesländern

Bundesland	E-Rechnungs-gesetz	E-Rechnungs-verordnung	E-Rechnungs-pflicht für Lieferfirmen	Zentrales Portal
Baden-Württemberg	Ja	Ja	Ja	ZRE (BW)
Bayern	Ja	Ja	Nein	nicht vorhanden
Berlin	Ja	Ja	Nein	OZG-RE
Brandenburg	Ja	Ja	Nein	OZG-RE
Bremen	Ja	Ja	Ja	zErika
Hamburg	Nein	Nein	Ja	E-Mail
Hessen	Ja	Ja	ab 18.04.2024	E-Mail
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	in Arbeit	in Abstimmung	OZG-RE
Niedersachsen	Ja	Ja	Nein	ePoststelle
NRW	Ja	Ja	Einzelpflicht	NRW Portal
Rheinland-Pfalz	Ja	in Arbeit	ab 01.01.2024	RLP Portal
Saarland	Ja	Ja	Ja	RLP Portal
Sachsen	Ja	Ja	nur überschwellig	OZG-RE
Sachsen-Anhalt	Ja	Ja	Nein	E-Portal
Schleswig-Holstein	Ja	Ja	Nein	in Arbeit
Thüringen	Ja	Ja	Nein	OZG-RE

Stand: Februar 2022 – Quelle: [XRechnung: Alles was Du wissen musst](#) | Billomat

Schritt 2: Überprüfen Sie Ihre Rechnungs-/Buchhaltungssoftware

Schauen Sie zunächst in Ihrer vorhandenen Rechnungssoftware nach, ob sie bereits ein Modul oder eine Schnittstelle für XRechnungen oder ZUGFeRD-Rechnungen bietet. Falls Sie unsicher sind, fragen Sie beim Anbieter nach. Aktualisieren Sie ggf. Ihre Software.

Schritt 3: Falls keine Integration vorhanden ist

Erzeugen Sie bevorzugt die XRechnungen mit Ihrer bestehenden digitalen Buchhaltungssoftware. Falls diese keine direkte Unterstützung bietet oder XRechnungs-Schnittstelle hat, können Sie die elektronische Rechnung manuell mit einer Drittlösung erzeugen. Es gibt kostenfreie oder kostengünstige Lösungen, mit denen Sie XRechnungen aus PDFs erstellen können:

a) Online-Tools nutzen

Verschiedene Online-Tools ermöglichen die Konvertierung von PDFs in XRechnungen, s. Übersicht. Folgen Sie den Anweisungen, um eine XRechnung zu generieren. Seien Sie sich bewusst darüber, dass internetbasierte Anwendungen ein Datenschutzrisiko darstellen können!

b) Kostenlose Software nutzen

Es gibt auch kostengünstige Software (PDF-Editoren), mit der Sie PDFs bearbeiten und in das erforderliche xml-Format umwandeln können. Versichern Sie sich vor der Installation, dass die Software die aktuellen XRechnung-Standards unterstützt.

c) Plugin zur Steuerkanzleisoftware

Falls Sie mit Ihrer Steuerberatungskanzlei bereits digitalisierte Rechnungen austauschen, fragen Sie dort nach, ob es ein Zusatzmodul für die Steuersoftware gibt. Ein verbreitetes Beispiel ist DATEV Unternehmen Online / DATEV SmartTransfer

Schritt 4: Erstellen Sie die XRechnung

Achten Sie darauf, dass die Leitstellen-ID des Auftraggebers und ggf. weitere erforderliche Informationen vollständig im Formular erfasst sind, so dass die Rechnung korrekt zugeordnet werden kann.

Unter Umständen ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Positionen in der XRechnung erfasst werden, sondern es reicht, wenn die elektronische Rechnung mit dem Gesamtbetrag hochgeladen wird und die rechnungsbegründenden Unterlagen separat nachgereicht werden. Jede Rechnungsposition muss eine Menge und einen Betrag aufweisen.

Schritt 5: Prüfen Sie die Rechnung

Nach der Konvertierung überprüfen Sie die erstellte XRechnung sorgfältig. Dafür stehen Online-Validatoren zur Verfügung (s. Übersicht).

Die Portale der Bundesländer bieten ebenfalls Validierungsmöglichkeiten.

Für Baden-Württemberg: [ERechnungs-Validator \(service-bw.de\)](https://www.service-bw.de/erechnungs-validator)

Schritt 6: Übertragen Sie die XRechnung

Nutzen Sie die jeweiligen Portale/Plattformen (s. obige Tabelle). Reichen Sie erforderlichenfalls zur „sachlich und rechnerischen Freigabe“ die rechnungsbegründenden Unterlagen im PDF-Format nach. Diese wurden von Ihnen per E-Mail an den Rechnungsprüfer Bauherr oder Architekt geschickt:

In Baden-Württemberg ist das Portal: [Rechnungseingang für Auftragnehmer von Kommunen oder Behörden des Landes - Serviceportal Baden-Württemberg \(service-bw.de\)](https://www.service-bw.de/rechnungseingang-fuer-auftragnehmer-von-kommunen-oder-behoerden-des-landes)

Schritt 7: Archivieren Sie die XRechnungen

Es ist wichtig, die XRechnungen gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu archivieren. Speichern Sie die Dateien an einem sicheren Ort und so, dass Sie bei Bedarf leicht darauf zugreifen können.

Exkurs „GoBD“

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

Die GoB sind ein unbestimmter Rechtsbegriff, der insbesondere durch Rechtsnormen und Rechtsprechung geprägt ist und von der Rechtsprechung und Verwaltung jeweils im Einzelnen auszulegen und anzuwenden ist (BFH-Urteil vom 12. Mai 1966, BStBl III S. 371; BVerfG-Beschluss vom 10. Oktober 1961, 2 BvL 1/59, BVerfGE 13 S. 153).

Die GoB können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen. Die GoB enthalten sowohl formelle als auch materielle Anforderungen an eine Buchführung. Die formellen Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den §§ 238 ff. HGB für Kaufleute und aus den §§ 145 bis 147 AO für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtige (siehe unter 3.). Materiell ordnungsmäßig sind Bücher und Aufzeichnungen, wenn die Geschäftsvorfälle einzeln, nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet in ihrer Auswirkung erfasst und anschließend gebucht bzw. verarbeitet sind (vgl. § 239 Absatz 2 HGB, § 145 AO, § 146 Absatz 1 AO). Siehe Rz. 11 zur Beweiskraft von Buchführung und Aufzeichnungen. [Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff \(GoBD\) \(bayern.de\)](#)

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) müssen Sie sicherstellen, dass die archivierten Unterlagen **revisionsicher und unveränderbar** sind. Dies bedeutet, dass Sie geeignete Maßnahmen ergreifen sollten, um sicherzustellen, dass die XRechnungen nachweisbar authentisch und vollständig sind. Elektronische Archivierungslösungen, die den Anforderungen der GoBD entsprechen sind erforderlich. Stellen Sie sicher, dass die Archivierung den Datenschutzbestimmungen entspricht und die Daten über den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum verfügbar bleiben. Aktuell sind dies 10 Jahre. Bei Unsicherheiten fragen Sie bei Ihrem Steuerberater oder Ihrem Finanzamt nach, um sicherzustellen, dass Ihre Archivierung den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gilt nach § 147 Abs. 3 AO i. V. m. § 147 Abs. 1 Nr. 1, 4, 4a AO unter anderem für folgende (digitalen) Dokumente: Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Buchungsbelege und Rechnungen, Bankunterlagen und Kontoauszüge, Fahrtenbücher, Steuererklärungen und Umsatzsteuervoranmeldungen, etc.

Die Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren gilt entsprechend für alle anderen aufbewahrungspflichtigen Unterlagen: empfangene Handels- oder Geschäftsbriefe, Wiedergaben der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe, sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind, z. B. Angebote, Auftragsbestätigungen, Mahnungen, Versicherungspolizen, Verträge, etc.

Übersicht Anbieter nach Funktion und Preis (Stand November 2023)

Anbieter	Art	Test- version	Preise	Angebot
sevDesk	Rechnungs- programm	1 Monat Test	8,90 € / Monat	Rechnungserstellung mit sevDesk
lexoffice	Rechnungs- programm	Nein	ab 5,90 € / Monat	Rechnungserstellung mit lexoffice
zervant	Rechnungs- programm	Ja (bis zu 5 Rgn./Monat – max. 5 Kun- den)	ab 9 € /Mo- nat	Rechnungserstellung mit zervant
Fastbill	Rechnungs- programm	14 Tage Test	ab 9,59 € / Monat	Rechnungserstellung mit Fastbill
Billomat	Rechnungs- programm	Nein	ab 8 € / Monat	Rechnungserstellung mit Billomat
Invoice-Portal	Generator	30 Tage kos- tenlos	ab 15 € / Monat	XRechnung mit Invoice-Portal
Nortal AG	Generator	XRechnung kostenlos	kostenlos	XRechnung mit Nortal Generator
crossinx	Rechnungs- programm mit Generator	XRechnung kostenlos	kostenlos	XRechnung erstellen mit crossinx
EinfachX	Generator	Test kosten- los	89 € einmalig	XRechnung mit Software XCreator
Cosinex	Generator	kostenlose Basis-version	ab 9 € / Monat	XRechnung mit Cosinex
B2Brouter	Generator	kostenlose Basis-version	100 -300 €/ Jahr	XRechnung mit Software B2Brouter

Quelle: <https://www.gruenderkueche.de/>

Weitere Lösungen (eigene Recherchen)

PDF to X (nur an ausgewählte Empfänger)	Dienstleister		ab 12 € / Monat	E-Rechnungen einfach gemacht - PDF in XRechnung umwandeln (efacto.de)
GAEB XRechnung	Software	Kostenloser Test	220 €	GAEB-Ausschreibungen einfach mit Excel und Word bearbeiten (gaeb-online.de)
XRechnung V1.9	Software		29,95 € / Monat	https://www.mgs-entwicklung.de/
Faktura Software Business	Software	n.z.	kostenlos (Open Source)	Fakturama – Kostenlose Faktura-Software für Windows, Mac OS X & Linux
DB Rechnungs-generator (nur für Lieferungen an die Deutsche Bahn AG!)	Generator	n.z.	kostenlos	XRechnungsgenerator Deutsche Bahn
DATEV SmartTransfer	Software	Keine Angabe	Ab 250€ + monatliche Gebühr	www.datev.de/smarttransfer
DATEV E-Rechnungsschreibung (bis zu 10 Ausgangsrechnungen/Monat)	Generator	Keine Angabe	5 €/Jahr	DATEV E-Rechnungsschreibung
DATEV Mittelstand Faktura	Software	Keine Angabe	214,20€ / Jahr	DATEV Mittelstand Faktura
B4Value TRAFFIQX® Senden und Empfangen von Transaktionsdokumenten	Software	30 Tage	Ab 0,00€ (nur Empfang)	https://www.b4value.net
GAEB Konverter	Software	7 Tage	Ab 99,00€	GAEB-Software: Seit über 30 Jahren Ihr Partner im Bauwesen (gaeb-tools.de)

Viewer / Validierung

Ultramarin Viewer	Viewer (Software)	n.z.	kostenlos	Ultramarin eRechnung Viewer Der Ultramarinviewer zeigt XRechnungen in der KOSIT Visualisierung an. Die Software erfordert - im Gegensatz zu einem Onlineviewer - keinen Internetzugriff (Datensicherheit).
Quba Viewer	Viewer (Software)	n.z.	kostenlos	Home - Quba-Viewer
RIB	Viewer (Online)	n.z.	kostenlos	XRechnung – RIB Software
ZUGFeRD Community	Validator (Online)	n.z.	kostenlos	ZF/FX Validation - ZUGFeRD Community (zugferd-community.net)

Getestete XRechnungs-Generatoren

Die Tests erfolgten mit einer fingierten Rechnung für Aufträge in Baden-Württemberg (Auftraggeber: Vermögen und Bau Baden-Württemberg). Bei allen Rechnungen der Version XRechnung1.2, 2.0 und 2.1 ergab die Validierung beim Serviceportal BaWü eine Konformitätswarnung, der Upload funktionierte bei einer realen Rechnung jedoch problemlos.



Konformitätsprüfung: Das geprüfte Dokument enthält **0 Fehler / 1 Warnungen**. Es ist nicht konform zu den formalen Vorgaben.



Bewertung: Es wird empfohlen das Dokument anzunehmen und weiter zu verarbeiten.

Warnung: BR-DE-21] Das Element "Specification identifier" (BT-24) soll syntaktisch der Kennung des Standards XRechnung entsprechen.

Zugferd Community

- [ZF/FX Invoice Creator - Das Rechnungstool von und für die ZUGFeRD Community \(zugferd-community.net\)](#)
 - Einfache Bedienung
 - Eine XRechnung pro Tag kostenfrei
 - Logo kann integriert werden
 - Format: Nur XRechnung 1.2 oder ZUGFeRD 2.1 EN16931 (andere kostenpflichtig)
 - Validierung erfolgreich.

XRechnung.new

- [XRechnung kostenfrei: schnell & einfach auf XRechnung.new](#)
 - Einfache Bedienung



- Kostenlos
- Validierung erfolgreich
- Anlagen, z.B. PDF, möglich
- **Angebot wird eingestellt**

Zervant

- [Zervant](#)
 - Einfache Bedienung
 - Kostenlos für bis zu 5 Rgn. im Monat und 5 Kunden
 - Validierung erfolgreich
 - Viele zusätzliche Funktionalitäten erhältlich

Einfach X

- [XRechnung - Generator, Viewer und Validierung - Download \(einfach-xrechnung.de\)](#)
 - Einfache Bedienung
 - Anhänge möglich
 - Testversion nur bis 100 EUR brutto
 - XRechnung 2.2
 - Validierung erfolgreich

XRechnung erstellen

- [XRechnung erstellen online - kostenloser XRechnung Generator \(xrechnung-erstellen.com\)](#)
 - Einfache Bedienung
 - Keine Speicherung möglich
 - **Tool hat nicht funktioniert (keine XRechnung erstellt)!**

Easybill

- <https://app.easybill.de/>
 - Einfach zu bedienen
 - Verschiedene Versionen von XRechnung und ZUGFeRD möglich
 - Anlagen möglich
 - Testphase 7 Tage
 - Validation erfolgreich

Anbieter ZUGFeRD-kompatibler Software

Eine Vielzahl kompatibler Lösungen sind hier gelistet:

<https://www.ferd-net.de/standards/zugferd-anbieter/index.html>

Informationsquellen

[Startseite \(e-rechnung-bund.de\)](https://www.e-rechnung-bund.de)

[E-Rechnung in den Bundesländern \(e-rechnung-bund.de\)](https://www.e-rechnung-bund.de)

[Verband elektronische Rechnung \(VeR\) » Startseite \(verband-e-rechnung.org\)](https://www.verband-e-rechnung.org)

[XRechnung 2022 - das ist sie, das MUSS auf die XRechnung -Tipp \(gruenderkueche.de\)](https://www.gruenderkueche.de)

[XRechnung 2022 - das ist sie, das MUSS auf die XRechnung -Tipp \(gruenderkueche.de\)](https://www.gruenderkueche.de)

[XRechnung: Standard in Europa | Finance | Haufe](#)

[XRechnung: Alles was Du wissen musst | Billomat](#)

[In fünf Schritten zur XRechnung \(datev.de\)](https://www.datev.de)

Umsetzungsfristen

- ➔ Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)*

Vom 27. März 2024, Artikel 23, Absatz 7

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/108/VO.html>

Pflicht zur E-Rechnung: ab 1. Januar 2025

Der Empfang von E-Rechnungen wird ab dem 1. Januar 2025 Pflicht.

Für den **Versand** von E-Rechnungen gibt es **Übergangsregelungen** vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027.

Wer ist betroffen?

Alle inländischen Unternehmen, die steuerbare und steuerpflichtige Umsätze an andere inländische Unternehmen verkaufen oder erbringen (Business-to-Business).

Wer ist **nicht** betroffen?

- Lieferungen und Leistungen, die steuerfrei sind
- Kleinbetragsrechnungen unter 250 Euro gemäß Bürokratieentlastungsgesetz (können weiterhin als "sonstige Rechnungen" versendet werden)
- Fahrkartenverkauf

Übergangsregelungen für den Versand vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027.

Phase 1 – 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

- Der Vorrang der Papierrechnung entfällt.
- Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden.
- Sie dürfen Papierrechnungen weiterhin versenden.

- Andere elektronische Formate (PDF etc.) dürfen Sie nur mit Zustimmung des Empfängers versenden.

Phase 2 – 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro dürfen im Bereich Business-to-Business (B2B) nur noch elektronische Rechnungen versenden.
- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 800.000 Euro dürfen weiterhin Papierrechnungen oder – mit Zustimmung der Rechnungsempfänger – ein anderes elektronisches Rechnungsformat versenden, bspw. ein PDF. EDI-Verfahren sind ebenfalls zulässig.

Phase 3 – Ab 1. Januar 2028

Alle Unternehmen im inländischen B2B-Bereich müssen elektronische Rechnungen versenden.

Was die E-Rechnung für Deutschland bedeutet

Die Einführung der E-Rechnung in Deutschland legt das Fundament für eine kommende Verpflichtung von Unternehmen: Sie müssen künftig ihre steuerbaren und steuerpflichtigen B2B-Umsätze an ein einheitliches, elektronisches System der Finanzverwaltung melden. Dieses Meldesystem soll helfen, Umsatzsteuerbetrug im Inland zu bekämpfen. Damit Unternehmen auf das Meldesystem vorbereitet sind, können diese schon jetzt beginnen, ihre technischen und organisatorischen Anpassungen über einen längeren Zeitraum umzusetzen. (Quelle: DATEV).

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Artikels wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die HWK Freiburg übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Bei den eingebetteten Links handelt es sich um dynamische Verweisungen. Die HWK FR hat bei der erstmaligen Verknüpfung den fremden Inhalt überprüft. Sie überprüft aber die Inhalte, nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten.

Verfasserin: Ilka Döring - Abteilung Beratungsdienste - Beauftragte für Innovation und Technologie, Schwerpunkt Digitalisierung - Geschäftsbereich Unternehmensservice – ilka.doering@hwk-freiburg.de